

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

./.

Vorinformationen

- **Landkreis Sächsische Schweiz.** Landratsamt.
Planung, Um- und Ausbau, Finanzierung und Betrieb des Schlosses Sonnenstein in Pirna als Landratsamt des zukünftigen Landkreises Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen eines PPP-Modells. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 17.4.2008. Dokumentennummer im TED: 86349-2008.
- **Staatl. Bauamt Freising.** Straße.
PPP-Vertragsmodell: Neubau der Flughafentangente Ost (St 2580), Bauabschnitt V von Bau-km 7+100 bis 11+163, einschließlich der Ingenieurbauwerke, der Ausstattung und Bepflanzung, sowie der baulichen Erhaltung über 25 Jahre und der Finanzierung.
Voraussichtlicher Beginn der Bauarbeiten: 1.4.2009. Dokumentennummer im TED: 79795-2008.
Hierbei handelt es sich um den letzten Bauabschnitt der Staatsstraße 2580, der so genannte Flughafentangente Ost (FTO), zwischen Ottenhofen und Markt Schwaben: Die Investitionskosten für die rund vier Kilometer lange Strecke wird auf 12,5 Mio. Euro geschätzt. Eine Übersichtskarte mit der geplanten Trasse ist hier einsehbar:
http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/Bereich3/3wirueberuns/3sgvorstellung/32sgvorstell/Uebersichtskarte_FTO.pdf

Weitere Informationen

- **Land Brandenburg.** Landtagsneubau.
Für Diskussionen sorgt weiterhin der geplante PPP-Neubau des Landtages in Potsdam in den historischen äußeren Um- und Aufrissen des ehemaligen Stadtschlusses. Hintergrund ist eine 20-Millionen-Euro-Spende des Unternehmers Hasso Plattner (SAP) von Ende 2007 zur Rekonstruktion der historischen Schlossfassade. Damit diese Fassade realisiert werden kann, hat das Land die Planungen für den Parlamentsneubau geändert. Die sechs präqualifizierten Konsortien, die bereits im September 2007 ihre Lösungsvorschläge eingereicht hatten, sollen nunmehr eine „präzisierte Aufgabenstellung“ erhalten. Der Landtag soll das neue Konzept am 10. April 2008 beschließen. Der Antrag dazu:
http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_6100/6102.pdf
Einen Bericht des Finanzministeriums Brandenburg zum Stand des Vergabeverfahrens und zur Fortsetzung des Wettbewerblichen Dialogs (Stand 31. März 2008) können Sie hier einsehen:
http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/4908/Landtagsneubau.pdf
- **Landeshauptstadt Kiel.** Regionale Berufsbildungszentren.
Aus den bisher sieben Beruflichen Schulen in Kiel sollen zum 1. August 2008 drei Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) werden. Im Rahmen dieser Neukonzeption sind Neu- und Umbauten sowie Sanierungen an den drei Standorten Gaarden, Ravensberg und Schützenpark vorgesehen, die im Rahmen eines PPP-Pilotprojektes durch einen privaten Partner realisiert werden sollen. Das Projekt sah bislang ein geplantes Investitionsvolumen von ca. 50 Mio. Euro vor.
Gegenwärtig wird über das Raumprogramm debattiert. Zum einen wird der in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterstellte Schülerrückgang bis 2020 um 17% als nicht mehr aktuell angesehen. Die Schülerentwicklung mit gestiegenen Schülerzahlen erfordern vielmehr eine Anpassung der Raumkapazitäten mit geschätzten Mehrkosten in Höhe von rd. 10 Mio. Euro. Zum anderen sehen auch die Schulen einen Mehrbedarf an Klassen-, Fach- und Gruppenräumen, für dessen Umsetzung weitere 10 Mio. Euro benötigt werden.
Nach bisherigem Planungsstand soll im II. Quartal 2008 mit dem Vergabeverfahren und im Sommer 2009 mit dem Bau begonnen werden. Zur aktuellen Diskussion vgl. z. B.
<http://www.kn-online.de/news/pdf/2322711>

- **Gemeinde Marienhagen (Nordrhein-Westfalen).** Schul- und Sportstätten.
Am 2. April 2008 ist ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit einer PPP-Lösung für die Sanierung und den Betrieb der Marienheider Schul- und Sportstätten vorgestellt worden. Die PSPC hatte verschiedene Varianten mit jeweils unterschiedlichem Umfang durchgerechnet. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine auf die nächsten 25 Jahre angelegte private Lösung für Sanierung und Betrieb in jedem Fall zwischen acht und zehn Prozent günstiger ist als eine herkömmliche Sanierungs- und Betriebsform in Eigenregie. Die Investitionskosten werden auf rund 10 Mio. Euro geschätzt. Ende April 2008 soll der Rat der Gemeinde über das weitere Vorgehen entscheiden.
Quelle: <http://www.oberberg-aktuell.de/show-article.php?iRubrikID=1&iArticleID=73131&exthov=0804040558>
- **Landkreis Cuxhaven.** Schulzentrum.
Der Neubau des Schulzentrums Otterndorf, bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium, soll als PPP-Projekt (Planung, Baudurchführung und Finanzierung) durchgeführt werden.
Das Schulzentrum in Otterndorf weist erhebliche Mängel auf. Insbesondere ist eine energetische Sanierung, die dringend erforderlich wäre, in dem Gebäudebestand nicht mehr sinnvoll durchzuführen. Von daher kommt nur ein Neubau in Frage. Zur kostengünstigen Erstellung hat die CDU/FDP-Mehrheit im Kreistag ein PPP-Projekt vorgeschlagen.
Quelle: <http://www.elbe-weser-online.de/default.cfm?did=1111408>
- **Landkreis Harburg.** Ostumgehung Buchholz.
Das Land Niedersachsen wird im Rahmen seines 2. PPP-Förderprogramms u. a. auch die PPP-Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße in Buchholz i.d.Nordheide fördern (vgl. *PPP-Newsletter 1/2008 vom 11.01.2008*). Die Baukosten für diese Kreisstraße mit einer Länge von ca. 5,5 km werden auf 15 Mio. Euro geschätzt. Über allgemeine Details dieses Projekts informiert eine Verkehrsuntersuchung (Stand Oktober 2007):
<http://www.ostring-buchholz.de/download/OstringVUOkt2007.pdf>
Die Trassenplanung finden Sie hier:
http://www.ostring-buchholz.de/download/20080307_OstringTrassenplan.pdf
- **RKW.** PPP-Mittelstandsmodell Bau.
Das RKW hat im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „PPP-Mittelstandsmodell Bau“ am 14. März 2008 eine Tagung in Kraichtal (Baden-Württemberg) durchgeführt. Die Präsentationen unter:
http://www.rkw.de/02_loesung/02_Bauwirtschaft/PPP-Mittelstandsmodell_Bau/PPP_Kraichtal_140308/index.html
- **Deloitte.** European Powers of Construction 2007.
Eine Studie des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmens Deloitte über die großen Baufirmen und die Baumärkte in Europa. Die Analyse beinhaltet ein Ranking der 100 größten Bauunternehmen in Europa sowie eine Betrachtung der nationaler europäischen Baumärkte, u. a. mit einer Rangliste der jeweils größten Bauunternehmen und einer Betrachtung des PPP/PFI- und Konzessionsmarktes. Zum Download unter:
http://www.deloitte.com/dtt/cda/doc/content/UK_RE_EuropeanPowersofConstruction2007_FINAL.pdf

Veranstaltungshinweise

- **Kongressmesse „Zukunft Kommune“ in Stuttgart.** Am Mittwoch, **7. Mai 2008**, findet in der Neuen Messe in Stuttgart im Rahmen der Fachmesse „Zukunft Kommune“ ein PPP-Tag statt (in Kooperation mit der PPP-Taskforce Baden-Württemberg). Programmablauf und Anmeldung unter:
<http://www.zukunft-kommune.de/>
- **PPP in CEE (Central and Eastern Europe) Summit.** Vom **23.-25. April 2008** findet in Wien eine Konferenz zu PPP in Mittel- und Osteuropa statt. Veranstalter ist die Jacob Fleming Group. Angaben zu Programmablauf und Konditionen erhalten Sie von Mike Eisenberg, Tel.: 0036-1-4111839, Email: mike.eisenberg@jacobfleming.com. Bei Kontaktaufnahme bitte das Stichwort „BWI-Bau Newsletter“ angeben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280; Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH, Urteil vom 3. April 2008 - Rs. C-346/06**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2473>

Tariftreue

Der EuGH urteilte über die Zulässigkeit des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes und die darin statuierte Tariftreuepflicht. Hiernach durften Aufträge für Bauleistungen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich zur Einhaltung der tarifvertraglich vorgesehenen Mindestlöhne verpflichteten. Andernfalls drohte der Ausschluss aus dem Verfahren. Ergänzend hatten die Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von einem Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu zehn Prozent des Auftragswertes mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. In dem Rechtsstreit vor dem Oberlandesgericht Celle, das dem EuGH im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens die Frage über die Rechtmäßigkeit der Regelung vorlegte, stritten das Land und ein Insolvenzverwalter u. a. um die vereinbarte Vertragsstrafe wegen Nichteinhaltung der vereinbarten tarifvertraglichen Entgelthöhe.

Der Gerichtshof stellte die Unvereinbarkeit der Tariftreuregelung mit der Gemeinschaftsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996) fest. Zwar gestatte diese die Festlegung von Mindestlöhnen. Dies setze aber voraus, dass diese in einem Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Vorliegend sei dies nicht geschehen. Das Niedersächsische Regelung genüge nicht den Anforderungen der Entsenderichtlinie.

Diese Auslegung werde auch durch die Auslegung im Lichte des Art. 49 EG (Dienstleistungsfreiheit) bestätigt, da eine Tariftreueverpflichtung die Erbringung von Dienstleistungen in Deutschland für Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten zu unterbinden, zu behindern oder weniger attraktiv zu machen vermag. Diese Beschränkung könne auch nicht durch Ziele des Arbeitnehmerschutzes gerechtfertigt werden. Aus Sicht des EuGH sei nämlich die partielle Verpflichtung nicht erforderlich, um eine erhebliche Gefährdung des finanziellen Gleichgewichts des Systems der sozialen Sicherheit zu verhindern.

- **VK Schleswig-Holstein, Beschluss vom 4. Februar 2008 - VK-SH 28/07**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2474>

Aufhebung eines PPP-Verfahrens

Die Vergabestelle schrieb Anfang 2006 die Sanierung und Erweiterung einer dreizügigen Realschule in Form eines PPP-Modells aus. Neben der Übernahme der reinen Bauleistungen sollte der Auftragnehmer zusätzlich noch die Planung und die Finanzierung der anfänglichen Bauleistungen sowie das Gebäudemanagement für die Schulgebäude über die nächsten 25 Jahre übernehmen. Das Ausschreibungsverfahren wurde bis zur Zuschlagsreife auf das ausgesuchte, günstigste Angebot durchgeführt.

Bei der Ratsversammlung im September 2007 entschied der Auftraggeber sowohl die Aufhebung der Ausschreibung als auch die Realisierung der fraglichen Leistungen in konventioneller Form. Insbesondere das Gebäudemanagement sollte wieder in der herkömmlichen Eigenregie durchgeführt werden. Zur Begründung dieses Beschlusses wurde ausgeführt, dass die Eigenrealisierung finanziell günstiger als die Realisierung über das PPP-Modell sei. Weiterhin habe die Vergabestelle nicht die finanziellen Mittel, um die Kosten für das PPP-Angebot zu tragen. Der Beschluss wurde aufgrund des Antrags einer Fraktion im Dezember 2007 mit dem gleichem Inhalt erneut gefasst. Die Antragstellerin, die das beste Angebot in dem Verfahren abgegeben hatte, rügte und stellte den Nachprüfungsantrag.

Die Vergabekammer wies den Antrag als unzulässig zurück. Entsprechend den europagerichtlichen und nationalen höchstrichterlichen Entscheidungen könne zwar die Entscheidung über die Aufhebung einer Ausschreibung grundsätzlich in einem Nachprüfungsverfahren überprüft werden. Zur Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags gehöre aber der Nachweis eines Schadens auf Seiten des Antragstellers. Dieser Schaden läge bestenfalls dann vor, wenn die Vergabestelle die Aufhebung der Ausschreibung missbräuchlich, also bspw. nur zum Zwecke des Verfahrenswechsels (vom offenen Verfahren in das Verhandlungsverfahren) oder zur anschließenden Neuausschreibung (Scheinaufhebung) beschlossen habe. Ein Schaden des Bieters, den die Vergabekammer im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens ggf. abwenden könnte, läge aber dann nicht vor, wenn die Vergabestelle - wie hier - definitiv die Beschaffungsabsicht aufgegeben hat. In einem solchem Fall sei der zulässige Anspruch des Bieters wegen vergaberechtlicher Fehler allein auf Schadensersatz gerichtet. Diesen Anspruch müsse der Bieter vor dem Zivilgericht geltend machen.

Die Gefahr der Aufhebung einer schon begonnenen Ausschreibung droht regelmäßig bei Auftraggebern mit Parlamenten, bei denen eine stabile politische Mehrheit fehlt, oder in den Fällen, bei denen eine Wahl noch während einer laufenden Ausschreibung beendet wird. Bei den politischen Vertretern wird allerdings schnell übersehen, dass eine derartige Entscheidung kostenträchtig werden kann. Die Begründung, aufgrund finanzieller Defizite im Haushalt auf die Vergabe zu verzichten, bedingt, dass die finanziellen Defizite nicht schon bei Beginn der Ausschreibung erkennbar waren. Für die andere Begründung, dass das ausgesuchte Angebot im Vergleich zur Eigenrealisierung unwirtschaftlich ist, ist die Vergabestelle beweispflichtig. Bei einem Schulbauprojekt mit einem anfänglichen Investitionsvolumen von 13 bis 14 Mio. Euro, bei einer klassischen PPP-Aufgabenbündelung (Planen, Bauen und Betreiben) sowie einer üblichen Risikostruktur wird dem Auftraggeber die Beweisführung zumindest sehr schwer fallen. Misslingt die Beweisführung, wird die Vergabestelle dem ursprünglich besten Bieter den entgangenen Gewinn für die über 25 Jahre angebotenen Leistungen bezahlen müssen. Sollte seiner Klage vor dem Landgericht stattgegeben werden, werden auch die übrigen unterlegenen Bieter zu Recht die Erstattung ihrer Angebotskosten - bei einem derartigen Projekt pro Bieter 200.000 bis 250.000 Euro - fordern. In zwei deutlich größeren Schul-PPP-Projekten zahlten die Vergabestellen den in ihren Rechten verletzten (Best-)Bietern vergleichsweise jeweils eine Million Euro Schadensersatz. Die finanziellen Folgen von Rechtsverletzungen sind meist überraschend.

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrg.com
www.mkrg.com

